



Schlesischer Reichsblatt.

Bon diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Th. für ein Vierteljahr.
Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Th. berechnet.

Stück 45.

Kynik, den 4. November,

1843.

Bekanntmachungen des Königlichen Landratsamtes.

231) Es ist dringend nothwendig, die mit den Steuerreklamationen verbundenen Arbeiten auf denjenigen Theil des Jahres zu beschränken, wo die Ausführung derselben nicht durch die am Schlusse des Jahres eintretende Revision der neuen Aufnahmelisten, Gewerbesteuerverrollen sc. gestört, ja fast unmöglich gemacht wird. Noch heute kommen Refursgesuche vor, die nicht als verjährt zu betrachten sind, die also geprüft werden müssen, und bei denen es schwer seyn wird, eine definitive Entscheidung vor dem Ablaufe des Jahres herbeizuführen.

Der Grund liegt allein darin, daß die neuen Steuerlisten, Rollen und abschläglichen Entscheidungen über die Reklamationen nicht ungesäumt und in gehöriger Form publicirt und die zur Erledigung der Erinnerungen und Vervollständigung der Begutachtungen gesetzten Termine nicht pünktlich umgehalten werden.

Von dem Nachweise der geschehenen Publikation hängt nach §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Verjährungsfristen vom 18. Juni 1840 das Recht zu reklamiren und refurriren und von der pünktlichen Innehaltung der oben gedachten Termine die Ordnung in der Steuerverwaltung ab. Die Publikation der Aufnahmelisten, Gewerbesteuerverrollen und abschläglichen Entscheidungen über die angebrachten Reklamationen muß daher so erfolgen, daß noch ein hinlänglicher Zeitraum

verbleibt, in welchem jede Reclamation zurück gewiesen werden kann, welche nicht mehr vor dem Jahreschlusß sich erledigen läßt. Dies ist bisher nur selten der Fall gewesen, weil nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden konnte, wann die Steuerpflichtigen von den festgesetzten Steuersäzen oder den Entscheidungen Kenntniß erhalten hatten. Um nun vergleichenden Zweifel für die Zukunft unmöglich zu machen, veranlassen wir Euer Hoch- und Wohlgeboren, sogleich nach dem Empfange der hier festgestellten Klassensteuer-Aufnahmelisten und Gewerbesteuerrollen, die Schulzen, auf eine angemessene Tagezahl getheilt, vorzuladen, ihnen die Listen und die der Gewerbesteuerrollen von dem Kreissteuereinnehmer für das nächste Jahr zu fertigenden Heberollen, auf den Grund einer Verhandlung mit der Aufgabe auszuhändigen, beides binnen 8 Tagen nach der in der vorrigen Gegend üblichen Art den Gemeindegliedern bekannt zu machen, und an welchem Tage und wie dies geschehen, Ihnen anzuzeigen. Von diesem Tage ab läuft die im § 1 des schen erwähnten Gesetzes bestimmte Frist zur Anbringung von Steuerreklamationen, und da die Klassensteuerlisten in der Regel mehrere Wochen und auch die neuen Gewerbesteuerrollen vor Ablauf des Jahres an Sie gelangen, so wird der Präclusivtermin zur Anbringung etwaiger Reklamationen im Kreise wohl jederzeit nicht später als bis zum 1. April angenommen und bekannt gemacht werden können. Die Klassensteuerlisten und Gewerbesteuerrollen der Städte sind ebenso ungesäumt und mit derselben Aufgabe den Magisträten gegen Empfangsbescheinigung zu übersenden. Den Gewerbesteuерheberollen sind die Gewerbesteuerzettel beizufügen, welche die Magistrate nach § 8 der Gewerbesteuereinstruction vom 24. September 1820 jedoch innerhalb 8 Tagen den Gewerbetreibenden gegen Bescheinigung des Empfanges einhändig zu lassen haben. Daß sich auch die Dominien von der auf sie repartirten Klassen- und Gewerbesteuern durch Einsicht der Listen und Rollen der betreffenden Gemeinden in der dazu bestimmten Zeit unterrichten oder Kenntniß davon nehmen werden, dürfen wir nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen voraussehen, überlassen es Euer Hoch- und Wohlgeboren aber, inwiefern Sie es für nöthig halten, dieselben noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß auch ihr Recht zur Reklamation davon abhängig ist. Was die durch unsere Entscheidungen zurückgewiesenen Reklamanten betrifft, so kann es in Zukunft nicht mehr genügen, die Reklamanten durch Circularien oder Abschrift der Entscheidungen von ihrer Rückweisung in Kenntniß zu setzen, da auf diesem Wege nur selten festgestellt werden kann, wann

ihnen die Entscheidungen bekannt geworden sind, und von wo ab die Zeit zur Anbringung eines etwaigen Rekursgesuches zu rechnen. Die zurückgewiesenen Reklamanten müssen nach der Größe ihrer Zahl an einem oder mehrern Tagen vorgeladen, und an diesen muß ihnen die Zurückweisung mit Bezug auf § 3 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 zu Protokoll bekannt gemacht, und wenn dies geschehen, hierher angezeigt werden, um beurtheilen zu können, ob der vorliegende Recursanspruch als verjährt zu betrachten ist oder nicht.

Damit aber auch die bei einigen Steuerreklamationen gestellten Erinnerungen pünktlich zum festgesetzten Termine erledigt werden, so müssen wir hiermit alles das in Anwendung bringen, was bei der Nichtbeachtung der Termine durch unsere Verfügung vom 5. December 1837 rücksichtlich der Ab- und Zugangslisten pro 2. Semester angeordnet ist, indem nur auf diese Weise der im Eingange bezeichnete Zweck zu erreichen steht. Wegen der Gewerbesteuerreklamationen, wie dieselben zusammen zustellen, zu begutachten, und in welcher Form einzureichen sind, verweisen wir auf unsere Circularverfügung vom 19. März 1836 und bemerken nur dabei, daß den entfernten Abgeordneten die Reklamationen zur Begutachtung auch zugesendet werden können, und daß, wenn auch der Termin am 15. März als aufgehoben zu betrachten ist, die Listen doch nicht später als die Kreislisten der Klassensteuerreklamationen eingehen dürfen.

Oppeln, den 16. October 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Rieschke.

An den Königlichen Landrath Herrn Baron von Durant
Hoch- und Wohlgeboren zu Rybnik.

Vorstehende Bestimmung wird hierdurch bekannt gemacht, damit auch die Ortsbehörden sich darnach richten.

232) Die Wohlgebölichen Dominien werden an die Einsendung der Nachweisungen über die Wollproduction, die Herren Gemeindeschreiber aber an die Einreichung der Haussteuer Zu- und Abgangslisten hiermit erinnert.

233) Am 30. October c. in der dritten Stunde des Morgens ist dem Herrn Gutsbesitzer Sieg zu Jankowiz durch Untergrabung aus dem Schafstalle ein Stähr im Werthe

von 25 Kuhl. gestohlen. Die Polizeibehörden haben sich die Ermittlung dieses Diebstahls angelegen sein zu lassen.

224) Es wird dem Kreise bekannt gemacht, daß der bisherige interimistische, berittene Königliche Gendarm Regejacz nunmehr definitiv als Gendarm angestellt worden ist.

Rybnič, den 27. October 1843.

Der Königliche Kreis - Landrath Baron v. Dux an.

Auf dem Dominio Nieder-Radoschau sind 10 Schöck dreijährige Saamenkarpfen zu verkaufen.

Nieder-Radoschau, den 25. October 1843.
Rybničky im Auftrage.

Ein gebildeter gut erzogener Knabe, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, kann als Lehrling in eine Wein- und Spezereihandlung sofort eintreten.

Die näheren Bedingungen sind zu erfahren bei

Robert Steffe
in Sohrau.

Montag, den 6. November, wird der hiesige Schloßteich abgefischt, wozu Kaufstüttige eingeladen werden.

Gelt, Kreis Rybnik.

Das. Domini 1843.

Ein füchtiger Stallbursche wird gesucht.
Redaction.

Marktpreise

(Nach Preuß. Maß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis	Weizen, der Scheffel	Roggen, der Scheffel	Gerste, der Scheffel	Hafer, der Scheffel	Erbse, der Scheffel	Kartoffeln, der Scheffel	Stroh, das Schöck	Heu, der Centner	Butter, das Quart
		rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.
Gleiwitz, den 31. Oct.	Höchster Niedrigster	1 45 = 1 13 =	1 6 = 1 4 =	= 26 6 = = 25 =	= 16 = = 14 =	1 7 6 = 1 6 =	= 13 = = 12 =	3 7 6 = 3 =	14 = =	= 14 = =
Loslau, den 23. Oct.	Höchster Niedrigster	1 15 = 1 10 =	1 3 = 1 =	= 21 = = 20 =	= 13 6 = = 12 =	= 12 = = 11 =	= 6 = = 5 =	3 = 2 =	10 = 9 =	= 16 5 = = 15 =
Oppeln, den 16. Sept.	Höchster Niedrigster	1 27 6 = 1 12 6 =	1 9 = 1 7 =	= 28 = = 26 =	= 18 = = 16 =	1 12 = 1 10 =	= 14 = = 13 =	= 12 = = 11 =	= 12 = = 11 =	= 12 = = 11 =
Pleß, den 31. Oct.	Höchster Niedrigster	= = = = = =	1 4 = 1 2 =	= = = = = =	= 15 = = 13 =	= = = = = =	= 8 = = 7 =	2 20 = 2 =	15 = =	= 12 3 = = 11 =
Ratibor, den 26. Oct.	Höchster Niedrigster	1 17 6 = 1 = =	1 6 = 1 1 6 =	= 24 = = 21 =	= 15 = = 13 6 =	1 6 = 1 3 =	= = = = = =	= = = = = =	= = = = = =	= = = = = =
Rybnick, den 25. Oct.	Höchster Niedrigster	= = = = = =	1 8 = 1 5 =	= = = = = =	= 17 = = 14 =	= = = = = =	= 8 = = 7 =	4 = 3 =	15 = 14 =	= 12 = = 11 =
Sohrau, den 24. Oct.	Höchster Niedrigster	= = = = = =	1 10 = 1 8 =	= = = = = =	= 16 = = 15 =	= = = = = =	= 10 = = 8 =	3 = 2 =	15 = 14 =	= 12 = = 11 =

Redacteur: Molda.

Gedruckt bei Gustav Neumann in Gleiwitz.